

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2020**

Gemäß § 98 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgestellt und den Entwurf der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.11.2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen in der Zeit vom 26.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020 jeweils während der Dienststunden an sieben Tagen in der Gemeindeverwaltung Edermünde, Zimmer 17, Brückenhofstr. 4, 34295 Edermünde, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Edermünde, den 23.11.2020

**DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE EDERMÜNDE**

  
- Petrich -  
**BÜRGERMEISTER**

